

Informationen zur Ausbildung im Programm „Pkw/Motorrad-Sicherheitstraining“



Nachfolgend möchten wir Ihnen einen Überblick über die Voraussetzungen für die Trainerausbildung in den Programmen Pkw- und Motorrad-Sicherheitstraining vermitteln. Bitte beachten Sie, dass die Bewerberfrist aus organisatorischen Gründen am **30.09. eines Jahres** endet und später eingehende Bewerbungen dann erst für das nächste Jahr berücksichtigt werden können. Grundvoraussetzung für die Zusage einer Ausbildung ist, dass es einen tatsächlichen Bedarf an Trainer*innen im Einzugsgebiet der Ortsverkehrswacht bzw. Wohnort des/der Bewerber*in gibt und ein geeigneter Trainingsplatz vorhanden ist. Daneben gibt es eine Reihe von fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, wobei bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten erst im Rahmen der Vorbereitung bzw. während der Ausbildung erworben und ausgebaut werden.

Nachstehend genannte Voraussetzungen müssen vorhanden sein:

Mitgliedschaft in einer Orts-/Kreisverkehrswacht

Wohnort in Niedersachsen

Führerschein der entsprechenden Klasse/n

Eine Selbstverständlichkeit für Trainer*innen, aber auch eine Kontrolle, dass die Anwärter*innen keine schwerwiegenden Verkehrsdelikte begangen haben, die zu einem endgültigen oder langfristigen Entzug der Fahrerlaubnis geführt haben.

Mehrjährige überdurchschnittliche Fahrpraxis

Der/die Trainer*in müssen zwar nicht Fahrperfektionisten sein, es sollte aber sichergestellt werden, dass sie über einen entsprechend großen Erfahrungsschatz verfügen, um kompetent über Verkehrssicherheit mitreden zu können und in der Lage sind, alle Programmübungen korrekt fahren zu können.

Ständige Verfügung über ein eigenes Fahrzeug

Wer nur hin und wieder über einen eigenen Pkw bzw. eigenes Motorrad verfügt, verliert die notwendige Anbindung an die Fahrpraxis

Erste Hilfe (bzw. Sofortmaßnahmen am Unfallort)

Diese Voraussetzung sollte von allen erfüllt werden, die mit Gruppen arbeiten. Die absolvierten Kurse sollten nicht älter als zwei Jahre sein.

(Möglichst) Erfahrung in der Verkehrssicherheitsarbeit und/oder in der Erwachsenenbildung oder Ausbildung in einem Beruf im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit und/oder Erwachsenenbildung/Pädagogik

Eine bestimmte Berufsausbildung wird nicht als Eingangsvoraussetzung gefordert. Dennoch sollten Erfahrungen/Kenntnisse in den o.g. Bereichen nachgewiesen werden. Dies kann u.a. sein:

- Ausbildung / Tätigkeit als Fahrlehrer
- Teilnahme an Kursen zur Moderationstechnik oder anderen in der Erwachsenenbildung gebräuchlichsten Kommunikationstechniken
- Ausbildung / Tätigkeit als Lehrer vorzugsweise mit erwachsenen Schülern
- Dozent an Volkshochschulen oder ähnlichen Einrichtungen
- Übungsleiter bei Sportvereinen
- Ausbildung / Tätigkeit als Moderator in anderen DVR-Programmen

Soziale Kompetenz

Als wesentlicher Faktor, der zum Gelingen von Sicherheitskursen beiträgt, ist das Verhältnis zwischen Teilnehmenden und Trainer*in anzusehen. Nur wenn sich Vertrauen und Glaubwürdigkeit innerhalb der Gruppe entwickeln, kann der Kurs zum Erfolg führen. Hierzu muss der/die Anwärter*in über bestimmte Persönlichkeitsmerkmale verfügen:

- Selbstsicherheit und Souveränität
- Konfliktfähigkeit, um schwierige Situationen gelassen zu klären
- Durchsetzungsfähigkeit in Gruppen, ohne dominant zu sein
- Flexibilität, um auf unerwartete Situationen/Teilnehmeräußerungen eingehen zu können
- Fähigkeit, gut zuhören zu können

Organisationskompetenz

Da die Kurse nicht nach einem fest vorgeschriebenen Schema ablaufen, sondern in Grenzen variabel bleiben, um auf die Teilnehmenden und besondere Umstände eingehen zu können, muss der/die Trainer*in über organisatorische Fähigkeiten verfügen. Im Trainingsalltag kommt es eher selten vor, dass sie/er sich auf zusätzliche Helfende verlassen kann, die ihr/ihm die Organisationsleistungen bei der Kursdurchführung abnehmen.

Zeit und Bereitschaft Sicherheitstrainingskurse durchzuführen

Der/die Anwärter*in sollte bewusst sein, dass die künftige Tätigkeit große Zeitressourcen erfordert. Das betrifft nicht nur den Zeitbedarf für die Durchführung der Mindestanzahl von Trainingskursen im Jahr, sondern auch die verpflichtenden Fortbildungen sowie die Zeit, die benötigt wird, um sich mit neuen Entwicklungen im Verkehrssicherheitsbereich vertraut zu machen.

Komplizierte Sachverhalte anschaulich darstellen zu können

Voraussetzung hierfür ist die intellektuelle Fähigkeit komplizierte Sachverhalte zu verstehen, sie auf das Wesentliche zu reduzieren und anschaulich darzustellen. Beim Sicherheitstraining ist diese Fähigkeit unter anderem bei der Erklärung von technischen und fahrphysikalischen Vorgängen notwendig.

Die Bewerber*innen werden im IV. Quartal eines Jahres zum persönlichen Kennenlernen mit Vertretern der Geschäftsstelle sowie den Ausbildungsverantwortlichen nach Hannover eingeladen. Bis zu diesem Termin müssen die Nachweise von

- mind. 2 ganztägigen Sicherheitstrainingskursen nach DVR-Richtlinien, davon ein Sicherheitstrainingskurs bei einer Verkehrswacht
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (Sofortmaßnahmen am Unfallort), beides nicht älter als 2 Jahre, vorliegen.

Nach diesem Termin und erfolgreicher Bewerbung bestätigen wir die Entscheidung zum Ausbildungsbeginn schriftlich und händigen den „Freien Mitarbeiter-Vertrag“ und die erforderlichen Ausbildungsunterlagen aus. Die Geschäftsstelle der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. ist zentrale Ansprechpartnerin.

Teilnahme am Grundseminar

Das **dreitägige Grundseminar** dient der Entwicklung allgemeiner, pädagogischer Qualifikationen zur Leitung von Sicherheitsprogrammen (**Didaktik, Moderation, Instruktion, Grundlagen der Fahrphysik**). Am Ende erhalten Sie Ihr Ausbildungsbegleitheft mit Erläuterungen zur Bearbeitung während der Hospitationsphasen.

Hospitationsphasen

Hospitationen dienen dazu, Ausbildungskandidaten systematisch an das Programm heranzuführen. Sie haben den Charakter einer gezielten Einweisung und stellen den ersten wesentlichen Teil der Ausbildung dar. Eine Hospitationsphase kann, abhängig von den Vorkenntnissen und der Lerngeschwindigkeit des

Ausbildungskandidaten, unterschiedlich viele Tage umfassen. Ihr Ausbildungsbegleitheft gibt Ihnen gezielte Hinweise zu Ablauf, Inhalt und Zielen der einzelnen Hospitationsphasen. Auskünfte erteilt Ihr Ausbildungsverantwortlicher.

Es gibt **drei Hospitationsphasen**, mit folgenden Schwerpunkten:

1. „Fragestellungen und Trainingsverlauf“
2. „Planung und eigene Durchführung: Sitzposition/Fahrerarbeitsplatz“
3. „Planung und eigene Durchführung: Wie erreiche ich den kürzesten Bremsweg – Gefahrenbremsung griffig“

Die **erste Hospitationsphase** (Termine 1 und 2) muss **vor dem programmspezifischen Ausbildungsseminar** durchgeführt und die entsprechenden Aufgaben zur Hospitationsphase 1 des Ausbildungsbegleitheftes müssen bearbeitet sein.

Die **zweite und dritte Hospitationsphase** (Termine 3 bis 6) sollten **nach dem programmspezifischen Ausbildungsseminar** durchgeführt werden, damit die Erfahrungen aus dem Ausbildungsseminar in die Gestaltung und Durchführung der folgenden Hospitationstermine einfließen.

- a) Sie bereiten sich mit Hilfe der Arbeitsblätter im Handbuch sowie im Ausbildungsbegleitheft gründlich auf Ihre Hospitationsphase vor.
- b) Sie nehmen als Hospitantin/Hospitant (nicht als Teilnehmende oder Helfende) am SHT/SHP nach DVR-Richtlinien teil. Sie erarbeiten die Aufgaben der Arbeitsblätter und halten die Ergebnisse schriftlich fest.
- c) Nach dem SHT/SHP wird die Trainerin/der Trainer, bei der/dem Sie hospitiert haben mit Ihnen Ihre Aufgaben auswerten. Bitte beachten Sie, dass zu jeder Hospitationsphase in der Regel mehrere Hospitationen gehören. Die/der Ausbildungsverantwortliche entscheidet, wieviel Termine Sie in der jeweiligen Hospitationsphase benötigen.

Nach Abschluss der ersten Hospitationsphase werden Sie über die Landesverkehrswacht Niedersachsen zu einem programmspezifischen Ausbildungsseminar angemeldet

Teilnahme am Technikseminar:

Das **zweitägige Technikseminar** vermittelt (programmspezifische) **aktuelle Fahrzeugtechnik**, insbesondere Kenntnis der **Assistenzsysteme** mit Relevanz zum SHT/SHP. Darüber hinaus dient es der **Vertiefung und Erweiterung der fahrphysikalischen Grundkenntnisse**. Künftige Trainer/Moderatoren sollen befähigt werden, technische und fahrphysikalische Zusammenhänge zu verstehen und teilnehmergerecht im SHT/SHP vermitteln zu können. Das Technikseminar wird nach dem Grundseminar besucht, es soll vor dem programmspezifischen Ausbildungsseminar absolviert werden.

Teilnahme am programmspezifischen Ausbildungsseminar:

Sie nehmen an einem **fünftägigen programmspezifischen Ausbildungsseminar** teil, zu dem Sie mit einem zum Programm passenden Fahrzeug anreisen (Ausnahme: Nutzfahrzeuge). Das Ausbildungsseminar schließt mit einer Zwischenprüfung am fünften Tag ab.

Assistenzphase:

Sie beginnt, wenn alle Qualifikationen und Unterlagen vorliegen und **dauert ca. 1 Jahr**. Hier sollten die ersten Trainings in Co-Moderation mit einer/einem erfahrenen Trainer*in mit gültiger DVR-Lizenz und später weitgehend selbstständig erfolgen (nach dem Prinzip der „abnehmenden Hilfe“). Bei Problemen und Rückfragen steht Ihnen Ihre/Ihr Ausbildungsverantwortliche/r zur Seite. Die Anzahl der Trainings ist nicht festgelegt, allerdings sollten Sie ausreichend Erfahrung in dieser Phase sammeln. Sind alle Voraussetzungen erfüllt erhalten Sie Ihren Trainerausweis.

Abschluss der Ausbildung durch Praxisprüfung:

Nach Abschluss der Assistenzphase legen Sie die sog. Praxisprüfung, organisiert durch die Firma IQ-Zert., ab. Den Zeitpunkt hierzu legt der Ausbildungsverantwortliche in Absprache mit Ihnen fest.

Ausbildungskosten:

Die Seminargebühren werden von der Landesverkehrswacht Niedersachsen übernommen. Reisekosten werden pro Seminar bis zu einer Höhe von max. 150,00 € erstattet. Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind von der/dem Ausbildungskandidatin/-kandidaten selbst zu tragen.

Teilnahme an einem dreitägigen Grundseminar	~ 500,00 €
Teilnahme an einem zweitägigen Technikseminar	~ 600,00 bis 700,00 €
Teilnahme am fünftägigen programmspezifischen Ausbildungsseminar	~ 1.800,00 bis 2.200,00 €
Praxisprüfung	~ 1.200,00 €

Die genannten Seminargebühren sind ca. Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Reisekosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind hier noch nicht berücksichtigt

Erhalt der Trainerberechtigung:

Um die Berechtigung als Trainer*in auf Dauer zu behalten, müssen Sie jährlich mindestens 5 Trainings leiten (Ausnahme: SHT-Motorrad: 3 Trainings). Darüber hinaus verpflichten Sie sich, die vorgeschriebenen Fortbildungsseminare/Praxisberatungen zu absolvieren.

Jede/r Trainer *in hat ein individuelles Deadline-Datum, das mit Beginn der Assistenzphase startet. Ca. ein Jahr nach der Assistenzphase muss die/der Trainer*in die Praxisprüfung ablegen. Nach erfolgreich abgelegter Praxisprüfung wechselt ihr/sein Status vom Assistentrainer*in zur/zum Trainer*in.

Der Betrachtungszeitraum für die erste Fortbildung beträgt ab Deadline-Datum drei Jahre. Nach Ablauf der ersten drei Jahre beträgt der Betrachtungszeitraum zwei Jahre. Die Reihenfolge der Fortbildungen ist bedingt vorgeschrieben. Fortbildungen zu Hintergrundthemen und zu methodisch/didaktischen Themen sollen sich abwechseln. Fortbildungsseminare sind i. d. R. zweitägig. Es ist möglich, in Absprache mit dem Ausbildungsverantwortlichen anstelle einer Fortbildung eine freiwillige Praxisberatung zu wählen. In diesem Fall zählt die eintägige Praxisberatung wie eine zweitägige Fortbildung. Allerdings können als Ersatz von Fortbildungsseminaren nicht zwei Praxisberatungen aufeinander folgen.

Die Ausbildung zur/zum Trainer*in ist sehr zeitintensiv und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Verkehrssicherheitsarbeit und der Ausbildung zur/zum Sicherheitstrainer*in. Viel Spaß und Freude beim Einstieg in Ihre neue Tätigkeit.

Sofern Sie weitere Fragen haben und/oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ihre Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.